

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1811

21.1.1811 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013677)

Die Oldenburgische

Oldenburgische Wöchentliche Anzeigen.

1811. Montag den 21ten Januar. Nro. 4.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c.

Fügen dir, dem zu Hartwarden im hiesigen Herzogthum wohnhaft gewesenen Schiffszimmermann, Joseph von Meckenheim, hiemit zu wissen, was Uns deine Ehefrau, Anne Margarete geb. Müller, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gehalten du sie bereits vor 20 Jahren, als du mit dem zu Schwetburg auf der Weser gelegenen Schiffe des Amerikanischen Capitains Janßen nach Virginien in Amerika abgesehelt, verlassen habest, und sie seither aller Nachforschung ungeachtet von dir und deinem jetzigen Aufenthalte nichts hat in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verurtheilen. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage i. Epiphania, wird seyn der 11 nächstkommenden Monats Decemb. 1811, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und gerichtliche Entscheidung gewärcigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insegel, den 12. Decemb. 1810. von Halem. Scholtz.

Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Auf Requisition der wegen Ausführung der Kayserlichen Decrete gegen den Englischen Handel u. s. w. in Hamburg niedergesetzten Kayserl. Königl. Französischen Special-Commission wird in Beziehung auf die Publicationen vom 16. Nov. und 11. Decemb. 1810. folgender Tariff, wornach von den declarirten Waaren die Abgabe in natura entrichtet werden kann, hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Tariff

der von den, in Gemäßheit der Decrete vom Octob. v. J. declarirten Colonial-Waaren, an Statt des durch diese Decrete aufgelegten Selbimpostes in natura zu entrichtende Abgabe.

Designation des Articles	Droit dû en argent par quintal métrique	Quantité exigible en nature par quintal mé- trique comme équiva- lent du droit en Argent
Bois de Fernambouc . . .	120 F.	34 Kilog.
— Campêche . . .	80	70
— d'Accajou . . .	50	50



Bois de Moulu	100	70
— Gayac	30	42
— Rouge	150	90
— Sandal rouge	20	20
— Bresil	15	30
— Bresilet	15	30
— Calliateur	15	25
— Jaune	50	63
— St. Murthe	15	38
Cotons du Brésil	800	66 ² / ₃
— d'autres pays	600	66 ² / ₃
Café	400	57
Cacao	500	68
Cochénille	2000	25
Cloux de giroffle	600	50
Cuir	la pièce 5	—
Cassia linéa	1400	75
Canéficé	150	60
Curcuma	125	42
Ecorce de Quercitron	30	15
Gingembre	30	30
Gomme du Sénégal	75	27
— arabique	75	19
— turque	75	37 ¹ / ₂
— Gayac	75	37 ¹ / ₂
— Copal	200	50
Huile de poissons	25	50
Muscade	2000	48
Indigo	—	—
Poivre noir	400	70
Potasse	30	30
Piment	400	55
Quinquina jaune	400	70
— gris roulé	700	50
Rubarbe	600	60
Riz d'amerique	20	40
Roucou	200	40
Sucre raffiné	450	60
Sucre brut	300	50
Tabac	120	60
Syrop	80	60
Thé hysivin	900	60
— verd	600	55
— commun	150	38

Wegen des Indigos wird der Tarif späterhin bekannt gemacht werden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 19. Jan. 1811.

Nömer. König. Senk. Schloifer.

Bödeker.

2) In Concursachen wider den Schutzverwandten David Goldschmidt in Eßleth wird hiermit bekannt gemacht, daß vorkommenden Umständen nach die in dieser Concursache anberaumten Termine aufgehoben worden, und anderweit Termin zur Anhörung des Präferenzurtheils auf den 21. Febr. und zur Vergantung oder Löse auf den 21. März d. J. anberaumt worden.

Decretum Oldenburg in Consilio den 18. Januar 1811.

v. Hatzm. Scholtz.

3) Es hat die Wittve des weyl. Chirurgus Hotes zu Eisleth für sich und als Vormünderin ihrer Kinder das bis jetzt ihr und ihren Kindern gehörige, auf Kirchengründen nahe am Deich zu Eisleth stehende, vom Kaufmann Cordes und von Loose benachbarte Wohnhaus mit allen Gründen und Pertinentien an den Schneider Ernst Peter Meyer zu Eisleth verkauft. Die Angabe ist den 2. März a. c. auf hiesiger Herzogl. Registrations Canzley.

4) Wider Verend Uphaus in Klönebergs Behausung zu Osterfelde, Kirchspiels Dämme, ist, nachdem derselbe bonis cediret hat, bey dem Herzogl. Wechtasschen Landgerichte der Concurrs erkannt. 1) Die Angabe ist den 21. Febr. 2) Deduct, den 8. März. 3) Prior. Urtheil den 22. März. 4) Vergantung oder Löse den 5. April a. c.

5) Da auf Ansuchen der über den Kranken Caplan Hochherz zu Böningen bestellten Curatoren, Küster Johann Philipp Klein und Obed Henrich Bartels daselbst, die Convocation ihres Pflegbefohlenen Gläubiger erkannt worden ist, so werden alle und jede, welche an den beruheten Caplan Hochherz oder dessen Haabe und Güter aus irgend einem Grunde einigen Anspruch oder Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter aufgefordert, solche am 13. Febr. 1811 bey dem Herzogl. Cloppenburgischen Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses und eines ewigen Stillschweigens anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Zugleich wird zur Anhörung des Präclustobescheides Termin auf den 20. Febr., und zur Liquidation der Angaben auf den 1. März a. c. angesetzt.

6) Der Hausmann Oltmann Willers zu Ohmstede ist gewillt am 26. d. M. Nachmittags 1 Uhr in seinem Hause 8 Stück Hornvieh, 1 Pferd, 4 Schweine und 30 Scheffelsaat Rocken auf dem Halin verkaufen, sodann 20 Jück Heiland im Ohmstedter Felde belegen, und 50 Scheffel Saatländ verheuern zu lassen.

7) Der publicirte auf den 28. d. M. angesetzte Verkauf des in der Mühlenstraße belegenen den Erben des weyl. Kaufmanns Varelmann zuständigen Hauses, ist auf Ansuchen der Verkäufer wieder aufgehoben worden; es cessiret sonach auch der deshalb auf den 25. d. M. angesetzte Angabetermin.

8) Der Förster Ahlers zu Behmen ist gewillt, am 4. Febr. d. J. in seiner Wohnung verschiedene Mobilien und Noventien, auch Ackergeräth verkaufen zu lassen.

9) Auf Ansuchen des weyl. Clerik Schröbers Wittve zu Oberhammelwarden, in Beystandtschaft des Hausmanns Oltmann Brümmer daselbst, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin den 29. May 1809 wegen ihr übertragenen Nachlaß des weyl. Diederich Lüben Wittve und deren abwesenden Sohnes bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte nicht gemeldet, mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

10) Johann Wilhelm Lübben in Blexen hat sein daselbst belegenes Haus nebst Garten und Pertinentien an Johann Anton Tapken daselbst verkauft. Die Ang. ist den 4. März d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte, term. ad aud. Sent. praecel. den 11. ejusd.

11) Wider Christian Gerdes, Köter zu Westerstede im Amte Apen, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurrs erkannt. 1) Die Ang. ist den 4. März. 2) Deduct. den 1. Apr. 3) Prior. Urtheil den 22. April. 4) Vergantung oder Löse den 13. May d. J.

12) In Convocationssachen wegen der von Christoph Schwarting zu Ganspe an Vorchert Siemers zu Wardewisch verkauften Köcherey ist das Präclustobedict vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

13) In Convocationssachen den Nachlaß des weyl. Hinrich Ammermann, Einhäusling zu Brake betreffend, wird hiemittelst öffentlich bekannt gemacht, daß Termin zur Anhörung eines Distributionsbescheides auf den 28. d. M. angesetzt worden.

Decretum Oldenburg in Judicio den 15. Januar 1811.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

14) In Concurrsachen des Gieseke Mahlhede zur Hatter Wüsting sind auf Ansuchen des Contradictors die Termine in diesem Concurrs, und zwar zur Liquidation auf den 5. Febr., zur Abgabe eines Präclustobescheides auf den 26. Febr., zur Vergantung oder Löse auf den 19. März hinaus gesetzt worden.

Decretum Oldenburg in Judicio den 16. Jan. 1811.

Herzogl. Holstein-Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

15) Die in weyl. Johann Diederich Gerdes zu Burhave Concurrsache angesetzten Termine sind weiter hinaus, und zwar zur Liquidation auf den 21. Febr., zur Anhörung der Prioritätsurtheil auf den 19. März und zur Löse auf den 4. April d. J. gesetzt worden.

Decretum Ovelgönnae in Judicio den 15. Januar 1811.

v. Finck.

16) In Convocationsachen weyl. Johann Müller Bollenhagen zur Jahberlangenstraße Creditoren, werden alle diejenigen, die sich in dem auf den 9. May 1809. angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hierdurch präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 7. Jan. 1811.

Herzogl. Holstein-Oldemb. Landgericht hieselbst.

v. Muel.

17) In Convocationsachen weyl. Johann Friedr. Bunze Serbes Wittwe und deren Sohnes Harm Diederich zu Langebrügge im Kirchspiele Zwischenahn Creditoren werden alle diejenigen, welche sich in dem zur Angabe auf den 9. October 1810. angesetzten Termine nicht gemeldet haben, hiermit präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 7. Januar 1811.

Herzogl. Holstein-Oldemb. Landgericht hieselbst.

v. Muel.

18) In Convocationsachen des Kaufmanns G. D. Cloppenburg zu Westerstede Creditoren, wegen des an Dietrich Wähmann überlassenen Alleineigenthums des Johann Schmidtschen Concors. Sachs, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 23. Nov. 1807. angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hierdurch präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 7. Jan. 1811.

Herzogl. Holstein-Oldemb. Landgericht hieselbst.

v. Muel.

19) Wann der Kupferamtsmeister Voites und dessen Ehefrau ihre sämmtlichen Güter, nämlich das hier in der Stadt an der Schüttingsstraße belegene Wohnhaus nebst Pertinentien und Eingut, und ihren außer dem Everstenthore an der Wianstraße belegenen stadtpflichtigen Garten bereits unterm 5. April 1810. ihrer Stiefochter und deren Ehemann dem Kupferamtsmeister Piepcke unter gewissen Bedingungen, mit allen darauf haftenden Schulden zum Eigenthum übertragen, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, die an die übertragenen Güter, es sey aus welchem Grunde es wolle, einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, zur Angabe derselben auf den 2. März bey Strafe der Präclusion und zur Anhörung des am 14. März abzugebenden Präclusivbescheides convocirt.

Oldenburg, vom Rathhause den 15. Jan. 1811.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Am 31. v. M. ist eine ledige Altenlander Fülle mit Mast und Spreet beyrn Burhaver Groden angetrieben und geborgen worden. Es wird daher der Eigenthümer dieser Fülle hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen hieselbst auf dem Amte zu melden und sein Eigenthum zu beschreiben, widrigenfalls nach der Strandungs-Ordnung damit verfahren werden soll.

Hollwarden, vom Amte den 9. Januar 1811.

Gleimius.

21) In Befolge desfälligen Rescripts der Herzoglichen Höchstlichen Cammer vom 10. d. M. soll der auf bevorstehenden Maytag aus der Pacht fallende Krug beyrn Schockumner Stiel salva approbatione anderweitig auf 3, 6 und 10 Jahre beyrn hiesigen Amte zur öffentlichen Licitation aufgesetzt werden. Liebhaber wollen sich am Sonnabend den 2. Febr. d. J. Morgens 10 Uhr einfinden, die Bedingungen versehen und die Verpachtung gewärtigen.

Ellwürden, aus dem Amte den 16. Jan. 1811.

Wardenburg.

22) Wann der mehrmalig gefchehenen Bekanntmachung ungeachtet sich zu dem von Gerd Lübben zum Röttermoor irrigerweise als sein Eigenthum in Anspruch genommenen Rind bis jetzt noch kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß falls dasselbe nicht vor dem 2. Febr. d. J. abgefordert wird, das gedachte Rind alsdann in Dietrich Diesebieters Wirthshause zum Röttermoor zum Besten der Armen und zur Befreyung der Kosten verkauft werden soll.

Decretum im Schweyer Amtsgericht den 18. Jan. 1811.

Gramberg.

23) Dem hiesigen Einwohnern wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Behuf Untersuchung und Entscheidung der gegen die neue Ansetzung der Armenbeyträge eingegangenen und künftig noch eingehenden Beschwerden die Specialdirection des Stadt-Armenwesens sich an jedem Mittwochen der nächsten sechs Wochen von 11 bis 12 Uhr außerordentlich auf dem Rathhause versammeln wird. Die Anerulanten, die sich an dem bemerkten Tage und zu der festgesetzten Stunde in Person mit ihrem vorher bey der Behörde auszulösenden Taxatum einfinden werden, Allen sofort mit Bescheid versehen werden.

Oldenburg, aus der Specialdirection des Stadt-Armenwesens den 19. Januar 1811.

rr Garten.

Westing.

Hor.

Roth.

Zweite Bekanntmachung

Oldenb. Ldg. 1) In Diedrich Gerhard Fotte Concurſ, Ang. den 29. Jan., Beduct. den 25. Febr., Præſ. Ur. den 18. März, Löſe den 1. April. 2) Wegen der von Oltmann Ahlers an Joh. Diedrich Ohlhoff verkauften Köcherey, Ang. den 29. Jan. Dv. l. g. Ldg. Wegen der von Herge Lanzert zur Hoffe Erben vorgenommenen Erbtheilung, Ang. den 30. Jan., Præſ. Beſch. den 6. Febr.

Notifikationen.

1) Die für das verfloſſene Jahr ſowohl als für frühere Jahre rückſtändigen Gelder für Wochenblätter und Auszüge gehen bis jetzt ſehr ſparſam ein, und da ich mit ſämmtlichen Rückſtänden bis Jan. 1811, außs reime zu kommen wünſche, ſo zeige ich hierdurch öffentlich an, daß alle diejenigen, die für Wochenblätter, Auszüge oder Beyträge zur Unterhaltung noch ſchuldig geblieben ſind, vor dem 1ſten März d. J. an mich oder an denjenigen Collecteur, von dem ſie ſelbige bezogen haben, namentlich in Eſſelſeth an den Organisten Huſtede, Zahlung leiſten oder nach Ablauf dieſer Friſt gewärtigen müſſen, daß ohne alle Ausnahme die Rückſtände gerichtlich beygetrieben werden. By dieſer Gelegenheit finde ich mich noch veranlaßt zu bemerken:

- a) daß im Fall die Zahlung in preußiſchem Courant oder hieſiger kleinen Münze geſchieht, 12 Gr. Agio auf den Thaler gegeben wird,
- b) daß dieſer Maasſtab auch bey den Inſertionsgebühren inſkünftig gilt, und
- c) daß diejenigen Stücke, denen nicht die verordnungsmäßigen Inſertionsgebühren beygelegt ſind, hinfürs entweder ganz zurück gelegt oder dieſe nach Umſtänden auf Koſten des Einſenders ſofort beygetrieben werden.

Da die Höhe der Inſertionsgebühren für Privatſachen hinlänglich bekannt iſt, ſo erinnere ich hier nur bloß an die Verordnung, nach welcher für gerichtliche Proclamate ohne Rückſicht auf ihre Größe 12 Gr. Gold bezahlt werden. Oldenburg. v. Wegner.

2) Für das unrer Herzogl. Landgericht hieſelbſt reſortirende Departement der Geest mache ich bekannt, daß ich im Hauſe des Neg. Adv. Fuhren wohne. Schorch, Secretair.

3) Ich erkläre die in No. 52. der W. A. von 1810 eingerückte Geburts-Anzeige hierdurch für falſch und dem Verfaſſer für einen Lügner. Joh. Conrad Neelmeyer, Untervogt zu Bracke.

4) Hinrich Heuer zu Strohhaufen ſind vor 3 Jahren 3 Schiffs-Segel und 1 Anker von dem weyl. Schiffer Wiſchoff zu Burhaſe in Verwahrung gebracht. Sollten ſeiner Kinder Vormänder oder ſonſt jemand Anspruch daran machen wollen, ſo muß man ſie binnen 14 Tagen abfordern, ſonſt werden ſie zur Beſtrekung des Verggeldes und der ſonſtigen Koſten verkauft und der Ueberſchuß an die Armen geſchenkt.

5) Am 4. Februar ſollen zu Stollhamm in Bricks Wirthshauſe Nachmittags 2 Uhr von der Spec. Dir. des A. W. eiltche Arme, theils Erwachſene theils Kinder, vom 1. May d. J. bis dahin l. J. in Koſt und Pflege verbunden, wie auch die für die Armen erforderliche Schneider- und Schuſter-Arbeit und die Särge anverbunden werden.

6) Unterzeichneter, der außs Frühjahr eine anſehnliche Parthie Graunſteine erhält, empfiehlt ſich dem Publico mit allerley Stein- und Bildhauer-Arbeiten, ſowie auch mit Verfertigung aller möglichen Verzierungen in Gyps und in Holz, als Spiegelrahmen, Tiſchen, Conſolen, Geſimſe, Noſetten zu Kronleuchtern, Monu- menten von Stein u. ſ. w.

F. Kögl, Bildhauer, wohnhaft bey dem Kaufmann Klockether in der Haarenſtraße.

7) Alle diejenigen, die an weyl. Geerd Paradies zum Bleyerſande Erben annoch Forderungen haben, müſſen ſich damit innerhalb 14 Tagen bey dem Vormand Hinrich Rüter zum Hammelwardermoor melden, da ſie dann nach befundener Richtigkeit ihrer Rechnungen ſofort ihre Bezahlung erhalten können. Zugleich aber werden alle diejenigen, die den Paradiſſchen Erben noch aus Rechnung ſchuldig, oder von angeliehener Capitalien mit rückſtändigen oder jetzt fälligen Zinſen verhaftet ſind, hierdurch aufgefordert, ſich in gleicher Friſt bey dem gedachten Vormund einzufinden und Zahlung zu leiſten, widrigenfalls dieſe Pöſte, um mit der Sache möglichſt balde ins Ketne zu kommen, nach Verlauf dieſer Zeit werden eingeklagt werden.

8) Da noch mehrere Kirchen- und Begräbnißſtellen in den beyden hieſigen Kirchen und auf dem Heit. Ort Kirchhofe nicht verordnungsmäßig auf den Namen des jetzigen Beſizers umgeſchrieben ſind, ſo werden



Diese, unter Vorbehalt der bereits verwickten Brüche, hiermit bekannt, solches nunmehr ungesäumt zu beschaffen. Oldenburg. Lenk.

9) Ich warne hierdurch einen jeden, an niemand ohne Bescheinigung von mir oder meiner Frau unangekündigt etwas verabsolgen zu lassen, weil ich für nichts hafte. Delmenhorst. J. H. Gerken.

10) Diejenigen, welche unseren Pupillen, weyl. Detmer Stiefeden Kinder erster Ehe, Jinsen vestiren, und allerley Milch-Geräth, ingleichen Flachs und Wern, Manns und Frauens Kleider und mehrere sonstige moor. Johann Wulf. Anton Günther Forbers jun.

11) Mehrere Bauten und Reparationen auf dem Gute Holzkamp sollen daseibst unter der Hand mit dessforternd Aueverdungen werden. Die Unterthmer können sich zu diesem Zwecke Montags den 11. Februar auf dem Gute einfünden.

12) Diejenigen, so an weyl. Heinrich Gätling zu Neuhavendorferfande schuldig sind, müssen sich innerhalb 8 Tagen bey dem Vormund seiner Kinder, Hergen Tungen zu Grönland, mit der Bezahlung einfünden, wenn sie sich keinen Unannehmlichkeiten aussetzen wollen.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Des weyl. Lönjes Günter Janken zum Oberdeich beweglicher Nachlaß, nämlich 5 Kühe, 2 tiebige Quenen, 1 Kuhhind, 1 beschlagener Wagen, 5 vollständige Wetten, 1 Hausuhr, 1 Kleiderschrank, 1 Schreibpult, 2 Koffers, 2 Bettstellen, 2 eiserne Oefen, Tische und Stühle, Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, und allerley Milch-Geräth, ingleichen Flachs und Wern, Manns und Frauens Kleider und mehrere sonstige Sachen, im Sterbehause zum Oberdeiche am 11. Februar öffentlich meistbietend.

2) Neuer Sommer, März, und Wintergästen von vortrefflicher Güte, sowie auch neuer Hafer, schöne Landbohnen, sodann auch noch Sommer- und Wintergästen von 1809, und alter gesunder Futterhafer bey Lasten und Tonnen. Da ich gute Gelegenheit habe, selbiges in billiger Fracht nach Oldenburg zu liefern und die Getradpreise jetzt sehr niedrig sind, so werde ich gerne billige Offerten machen, wenn man so gültig ist, über diesen Gegenstand an mich zu schreiben. Mit rother und weißer Butter bin ich auch versehen. Zeven. D. Kanningesser Wittwe.

3) Eine Parthie besten Linbner Steinfalk in 1 und 2 Orhst Fässern, und einige 100 Stück beste Heder Sacklinnen, beydes zu billigen Preisen. Bremen. Joh. F. Erüver, Buchstraße Nr. 38.

4) Der reitende Förster Ahlers zu Wehnen am 4. Febr. d. J. in seinem Bohnhause daseibst verschiedene Movenien und Mobilien, als 3 Pferde, 7 theils trächtige theils milchende Kühe, 4 güste Schweine, eine neue Chaise mit Verdeck, 1 Schlitten, 1 Ackerwagen, mehrere Eaden und Pferdegeschir, 3 Karrees, 2 große schöne Gemähde aus der Niederländischen Schule, die Entführung der Helena und der Sabiner Raub, mehrere schöne Gartenstatuen, mehrere 1000 Pfund gutes Heu und Stroh, so wie mehrere 100 tannene Bohnen- und Hopfenstangen, auch verschiedenes anderes Haus- und Ackergeräth nebst mehreren Jagdflinten und andern Jagdgeräthschaften, öffentlich meistbietend, und haben die Käufer sich präcise um 12 Uhr Morgens daseibst einzufinden. Ferner derselbe am 5. Febr. d. J. mehrere 100 Tannen, zu Balken, Sparren u. brauchbar, öffentlich meistbietend auf dem Stamme, wozu die Käufer sich ebensals präcise um 12 Uhr Morgens einzufinden haben.

5) Bey den Buchbindern im hiesigen Herzogthume ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1811, das ungebundene Exemplar zu 24 Gr. Gold.

6) Vierley Sorten ganz frische Garten- und Blumen-Sämereyen, wie auch verschiedene Sorten Erbsen und Bohnen in bester Güte bey Christian Carl Wisel, Gärtner in Ovelgönne.

7) Auf dem Gute Holzkamp sehr schöne starke Birn- und Lindenstämme, vorzüglich zu Tischl. Arbeiten; Weiden Wandholz, Birken, Erlen, und Weiden Busch, worunter sehr gutes Zaunholz. Man melde sich daseibst bey dem Jäger Steinmeyer.

8) Weyl. Ahlers Gebten Wittwe im Schwepelkirchdorf, als Vormünderin ihrer Kinder, den beweglichen Nachlaß ihres weyl. Ehemannes, hauptsächlich bestehend in 6 Kühen, 1 Quene, 1 Kuhhind, ferner Silber, Zinnen, Messing- und Kupfergeräth nebst allerhand hausgeräthlichen Sachen, nicht weniger 2 Wetten nebst den zu einer Schmiedeprofession gehörigen Geräthschaften, am 1. Febr. d. J. im Sterbehause öffentlich meistbietend.

Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Die Vormünder über weyl. Erich von Mecken Kinder zum Hammelwardermore von der Bau ihrer Pupillen den zwischen der Rindel und dem Flecken Bracke belegenen Kamp Land von 5 J. zum wechselsweisen Gebrauch im Grünen, von Martag d. J. bis alten Martini 1812 aus der Hand, am nächsten Sonnabend den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Hinrich Koopmanns Wirthshause zu Bracke.

2) Meine zum Schwyeraussendeich belegene Bau mit allen Pertinentien am 26. d. M. in des Kaufmann Rungen Hause zur Schwyerkirche auf 3 oder mehrere Jahre aus der Hand. Liebhaber können sich alsdann Nachmittags 1 Uhr daselbst einfinden. Albert Renken.

3) Johann Hinrich Wäshen zu Voikers die von ihm bisher bewohnte Hofstelle mit 82 Jück Landes, wovon jezt 18 Jück mit Rapfaat, Wintergärste und Moecken besaamet sind, von Maytag 1811 an auf etznige Jahre. Liebhaber dazu wollen sich boibstet bey ihm einfinden. Auch dient zur Nachricht, daß das Land sich in dem besten Stande befindet, und daß nächsten Frühling in 12 Jück Märzgärste eingeeget werden kann.

4) Auf Ostern beyrn Erushmacher Bley 2 Studen, 2 Kammern und Bodentraum im Ganzen oder getheilt.

5) Der Hausmann Meiner Purring zum Oldenbrockmittelort seine von ihm selbst bewohnte nahe bey der Kirche belegene, aus 40 Jück bestehende Bau, von Maytag d. J. an, aus der Hand.

6) Die aus weyl. Johann Diederich Jähnen Concurs noie. pupill. geldsete Hofstelle hieselbst mit ppt. 15 Jück Landes, worunter gutes Pflugland, auch noch etwas aus dem Grünen gebrochen werden kann, am 2. Febr. d. J. in Kaufmann Wedemeyers Hause zu Stollhamm auf 3 oder mehrere Jahre öffentlich aus der Hand. Stollhammerwisch. D. H. Stindt.

Sachen, welche zu heuern gesucht werden.

Es wünscht jemand hier oder auf dem Lande eine gute Wirthschaft auf mehrere Jahre zu miethen und solche gleich oder auf Ostern anzutieten. Nähere Nachricht in der Expedition.

Sachen, welche verlohren sind.

1) Hinrich Westing zu Hens in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. zwey alte Gänse, drey Puter und ein Paar Enten. Wer ihm diese wieder bringt oder anzeigt, erhält eine gute Belohnung.

2) Vor einiger Zeit aus des Gastwirths Wellmanns Wirthshause zu Tossens ein Kluftock, von Eichen Holz, etwa 8 Fuß lang und unten mit einem messingenen Ring worauf die Buchstaben D. R. B. beschlagen, (wahrscheinlich aus Verschen von jemanden mitgenommen.) Der Inhaber desselben wird ersucht, denselben gegen 1 Rthlr. Gold Vergütung wieder abzuliefern bey Diert Kieselbieter zu Seeferns.

Sachen, welche gefunden sind.

1) Auf dem Wege von Ovelgönne nach Bracke den 4. d. M. eine Weste. Wer selbige verlohren, melde sich bey Gerd Hohken in Collmar.

2) W. Büsing zum Neuenhoben einen Schaffock, welchen der Eigenthümer gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten wieder in Empfang nehmen kann.

3) Vor einiger Zeit habe ich 7 Schaafe von meinem Lande eingeschüttet und nach Schüsslers Wirthshause zu Süllwarden im Pfandstall gebracht, auch selbiges zu Stollham und Langwarden anschlagen lassen, allein bis jezt hat sich noch kein Eigenthümer gefunden, daher fordere ich denselben nochmals auf, in Zeit von 8 Tagen die gedachten Schaafe gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten und des Futtergeldes in Empfang zu nehmen, widrigenfalls lasse ich sie öffentlich verkaufen. Stollhammermittelreich.

Johann Maes.

Personen, welche im Dienst verlangt werden.

In einer auswärtigen Handlung um May d. J. ein Bedienter. Wer die erforderlichen Zeugnisse beybringen kann, melde sich deshalb bey A. E. Meyn.

Personen, welche ihre Dienste anbieten.

1) Ein junger Bursche, der eine gute Hand schreibt, als Unterschreiber oder sonst beyrn Amte oder bey einem Advocaten gegen Ostern oder Maytag dieses Jahrs. Derjenige, der einen solchen zu haben wünscht, kann sich bey dem Gastwirth Büsing in Ovelgönne melden.



2) Ein Mädchen von gesetzten Jahren als Köchin oder Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande. Diejenigen, die eine solche zu haben wünschen, melden sich bey dem Gastwirth Büsing in Ovelgönne.

Gelder, welche ausgetoten werden.

1) Der Jurat Friederich Holte zu Kastebe sofort 75 Rthlr. Kirchen; und 32 Rthlr. 45 Gr. Canzelgelder.

2) Weyl. Harm Janßen Kinder Vormund, Reinhard Fuhrken zu Waddens, von den bereits bekannt gemachten Geldern seiner Pupillen annoch circa 1500 Rthlr. Gold sofort gegen hinlängliche Sicherheit.

3) Der Hausmann Gerd Hanneken, als Vormund über weyl. Harm Koltmeyer zu Sillens Kinder, sofort einige 100 Rthlr.

4) Hinrich Maas in Burwinkel, als Curator über Sebastian Wichmann, sofort 600 Rthlr.

5) Der Hausmann Hinrich Kützer zum Hammelwardermoor, als Vormund für weyl. Gerd Paradies zum Blarerlande minorene Kinder, im Anfang April d. J. circa 2500 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit.

6) Claus Rückens zur Otten bey Verne einige 100 Rthlr. Pupillengelder sofort.

7) Christian Uhlhorn in Voehorn in Commission auf May d. J. ungefähr 2000 Rthlr., auf Beerlangen auch die Hälfte sofort.

8) 150 Rthlr. Gold Pupillengelder sofort bey

Verh. Kuhlmann zu Mehesede.

9) Weyl. Dierk Ehlers Kinder Vormünder, Johann Spießermann und Ellert Lange, sofort 400 Rthlr. Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit.

10) Johann Gerhard Biese zum Eienhammer Groden zu Anfang März 2000 Rthlr. Pupillengelder.

11) 100 und einige Rthlr. Fichtmannsche Pupillengelder, welche schon mehrmals bekannt gemacht sind, bey dem Vormund Gerd Höpken zu Nuhwarden.

12) Der Vormund über weyl. Joh. Christ. Fuhrken Sohn zur Butterburg, H. G. Spack, sofort 600 Rthlr. Gold Pupillengelder.

Heyraths: Anzeige.

Unsere am 10. d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt. Elisabeth.

Jacob Logemann. Anna Adelheid Logemann, geb. Schmiers.

Geburts: Anzeige.

Die am 14. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Gattin von einem gefunden Knaben zeige ich hierdurch meinen hiesigen und auswärtigen Freunden ergebenst an. Varrl. H. P. Lohse.

Todes: Anzeigen.

1) Am 6. d. M. endete meine geliebte Gattin, Margareta Elisabeth geb. Fuhrken, nach langen Leiden an einer auszehrenden Brustkrankheit im 46sten Jahre ihres Alters und im 25ten unserer vergnügten Ehelichen Laufbahn. Ich und meine 3 Kinder betrauern diesen für uns unerseßlichen Verlust. Nur die Hoffnung der Wiedervereinigung mit der Seligen kann uns trösten. Elisabeth. Joh. Adick.

2) Am 15. d. M. Abends 11 Uhr traf mich das harte Schicksal, meine geliebte Tochter Johanna Friederika in dem Alter von 13 Jahren 2 Monaten und 13 Tagen nach einer kaum sechstägigen Krankheit an den Folgen eines bössartigen Nervenfiebers zu verlieren. Wer von meinen Verwandten und Freunden die Gute kannte, wird meinen Schmerz gerecht finden, und auch ohne Beyleidsbezeugungen bin ich deren Theilnahme versichert. Dieren.

Wittwe Voever, geb. Töpken.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamt zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Bermöge Erkenntnisses Herzogl. Regierung: Canzley vom 15. Jan. 1811 ist Gesche Padeken aus Dalsper, wegen verheimlichter Geburt eines nachher todt gefundenen von ihr zur Welt gebrachten unehelichen Kindes, zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe und zu Erstattung der Kosten verurtheilt worden.